

1. Änderungssatzung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kultur- und Tagungsstätte VILLA VON ISSENDORFF, Christkindplatz 1, 21709 Himmelpforten

Aufgrund der § 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 473), zuletzt geändert durch Art. 2 der Gesetze v. 16.12.2014 (Nds. GVBl. Nr.26/2014 S.431 und 434), in der derzeit gültigen Fassung, und der § 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBL. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 24.03.2015 folgende Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kultur- und Tagungsstätte VILLA VON ISSENDORFF Poststraße 2, 21709 Himmelpforten, beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 3 Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.

Dem § 4 Abs. 3 wird ein zweiter Satz mit folgendem Wortlaut angefügt:
„Anfallender Müll ist vom Veranstalter auf dessen Kosten zu entsorgen“.

§ 4 wird um einen Absatz 8 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
„Bei der Durchführung von Veranstaltungen ist die Benutzung von Befestigungsmaterial verboten, das die Wände oder Decken der Räumlichkeiten bzw. deren Verkleidungen beschädigen kann, hierzu gehören insbesondere auch Reißzwecken und Klebebänder“.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Stade in Kraft.

Himmelpforten, den 30. April 2015

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister
R e i m e r s